



Antrag auf Eintragung oder Eintragungsverlängerung in Sachgebietsregister

Dieses Formular ist für sämtliche Antragsstellungen im Zusammenhang mit der Sachgebietsregisterführung durch die Architektenkammer Niedersachsen vorgesehen.

Ausfüllanleitung und Hinweise:

1. deutschsprachig: Bei allen Unterlagen in nichtdeutscher Sprache ist jeweils eine Übersetzung, die von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer bestätigt sein muss, beizufügen.

2. Niedersachsen: Die Eintragung und Verlängerung setzt voraus, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen Wohnsitz oder eine berufliche Niederlassung in Niedersachsen hat oder den Beruf ganz oder teilweise, aber nicht nur vorübergehend und gelegentlich, in Niedersachsen ausübt (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 NArchTG). Entfällt diese Voraussetzung während der Mitgliedschaft in der Architektenkammer Niedersachsen, so ist die Eintragung in der Architektenliste und damit auch die Fachgebietsregistereintragung zu streichen (§ 21 Abs. 1 Nr. 3 b i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 NArchTG).

3. per Brief oder elektronisch: Die Antragstellung kann in Schriftform oder elektronisch erfolgen. Bei Einreichung in Schriftform werden nur das Antragsformular und ggf. Eigenerklärungen im ORIGINAL eingereicht, sämtliche anderen Unterlagen in Kopie beigelegt. Bei elektronischer Einreichung sind sämtliche Unterlagen als pdf-Dateien mit nachvollziehbarer Datei-Bezeichnung des Inhalts zu übersenden.

4. Gebühren: Für die Registertätigkeiten erhebt die Architektenkammer Niedersachsen Gebühren gemäß der Gebührensatzung. Die Gebühren sind als Kostenvorschuss zu entrichten. Der Antrag wird nach Feststellung des Zahlungseingangs bearbeitet.

1. Eintragung in ein Sachgebietsregister nach § 25a NArchTG EUR 220,00
2. Eintragung in ein Sachgebietsregister/ Verlängerung einer Eintragung ohne Prüfung der Kenntnisse und Erfahrungen (z.B. ö.b.u.v. Sachverständiger) EUR 100,00
3. Verlängerung der Eintragung EUR 190,00
4. Bei Ablehnung eines Antrages werden die Gebühren in gleicher Höhe wie nach Ziffer 1 – 3 erhoben.
5. Bei Rücknahme eines Antrages ermäßigen sich die Gebühren nach Ziffer 1 - 3 auf die Hälfte.

Bitte fügen Sie einen Beleg, z.B. Ausdruck der Überweisung bei Online-Banking über die Zahlung bei.

Die **Bankverbindungen** lauten:

Nord/LB Hannover: BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE55 2505 0000 0101 4747 81

Commerzbank Hannover: BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE97 2504 0066 0338 8345 00

Register-Ersteintragung: Übersicht über die Anforderungen und Nachweise

1. Eingetragen werden nur Pflichtmitglieder der Architektenkammer Niedersachsen nach § 23 NArchTG.
2. Es ist eine, der registerspezifischen Tätigkeit angemessene, Berufshaftpflichtversicherungsbestätigung einzureichen.
3. Registerbezogen sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

a. Brandschutz:

Für den Eintrag in das Register sind vertiefte Fachkenntnisse sowie Berufspraxis in Bezug auf vorbeugenden Brandschutz und Brandschutzfachplanungen erforderlich:

1. **Fortbildung:** Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Themenfeld „Vorbeugender Brandschutz“ im Umfang von mindestens 24 Unterrichtseinheiten oder vergleichbare bzw. höherwertige Weiterbildung (Aufbaustudiengänge etc.) innerhalb der letzten drei Jahre.
2. **Berufspraxis:** Es ist eine mindestens dreijährige registerspezifische Berufspraxis auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes durch eine Eigenerklärung nebst beizufügender Liste aller geeigneten und selbst bearbeiteten Projekte der letzten drei Jahre einzureichen.
3. **Referenzen:** Vorlage von mindestens drei selbst erstellten Brandschutznachweisen oder objektbezogenen Brandschutzkonzepten für Gebäude der Gebäudeklassen 4, 5 oder Sonderbauten.
4. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sowie Prüferingenieure werden ohne registerspezifische Prüfung eingetragen (die Nachweise zu 1.-3. entfallen); in diesen Fällen ist die Bestellsurkunde in Kopie einzureichen.



b. Energieeffizienz

Für den Eintrag in das Register sind vertiefte Fachkenntnisse sowie Berufspraxis in Bezug auf energieeffizientes Bauen und Sanieren erforderlich:

1. die Eintragung in der Energieeffizienz-Expertenliste (EEE) bei der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena),
2. die Weiterbildung zum Energieberater mittels des vom Weiterbildungsträger ausgefüllten BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)-Formblatts bzw. Äquivalents oder
3. die Weiterbildung in einem mindestens vergleichbaren zeitlichen und inhaltlichen Umfang wie in Nr. 1 oder 2

c. SIGEKO:

Für den Eintrag in das Register sind vertiefte Fachkenntnisse sowie Berufspraxis in Bezug auf die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination sowie den Arbeitsschutz erforderlich:

1. Fortbildung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme
 - a. an Fortbildungsveranstaltungen im Themenfeld „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination“ im Umfang von mindestens 32 Unterrichtseinheiten,
 - b. an einem „RAB 30“-Anlage C-Lehrgang oder
 - c. an einer vergleichbaren bzw. höherwertigen Weiterbildung (Aufbaustudiengänge etc.) innerhalb der letzten drei Jahre.
2. Berufspraxis: Es ist eine mindestens dreijährige registerspezifische Berufspraxis auf dem Gebiet der „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination“ durch eine Eigenerklärung nebst beizufügender Liste aller geeigneten und selbst bearbeiteten Projekte der letzten drei Jahre einzureichen.
3. Referenzen: Vorlage von mindestens fünf selbst erstellten Dokumenten zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination mit Bezug zu mindestens drei Projekten.

d. Fachpreisrichter/in:

Für den Eintrag in das Register sind vertiefte Fachkenntnisse sowie Berufspraxis mit Bezug zur Fachpreisrichtertätigkeit erforderlich:

1. Fortbildung: Nachweis der Teilnahme oder der Dozentinnen- oder Dozententätigkeit an Fortbildungsveranstaltungen im Themenfeld „Fachpreisrichter/Fachpreisrichterin“ im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten oder vergleichbare bzw. höherwertige Weiterbildung (Aufbaustudiengänge etc.) innerhalb der letzten zwei Jahre
2. Berufspraxis: Es ist eine registerspezifische Berufspraxis auf dem Gebiet der Fachpreisrichtertätigkeit durch eine Eigenerklärung nebst beizufügender Liste aller geeigneten und selbst bearbeiteten Projekte zu belegen.
3. Referenzen: Vorlage von mindestens drei Referenzen, die als Nachweis geeignet sind, aus den Bereichen
 - a. Erfolge in Planungswettbewerben und
 - b. mindestens eine Mitwirkung in einem Preisgerichtsverfahren als Preisrichterin oder Preisrichter oder stellvertretende Preisrichterin oder stellvertretender Preisrichter

e. Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung:

Für den Eintrag in das Register sind vertiefte Fachkenntnisse sowie Berufspraxis mit Bezug zur Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung erforderlich:

1. Fortbildung: Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Themenfeld „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“ im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten oder vergleichbare bzw. höherwertige Weiterbildung (Aufbaustudiengänge etc.) innerhalb der letzten zwei Jahre.
2. Berufspraxis: Es ist eine mindestens dreijährige registerspezifische Berufspraxis auf dem Gebiet der „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“ durch eine Eigenerklärung nebst beizufügender Liste aller geeigneten und selbst bearbeiteten Projekte der letzten drei Jahre einzureichen.
3. Referenzen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten fünf Jahren, die als Nachweis geeignet sind, aus den Bereichen
 - a. Mitwirkung an einer Wettbewerbskoordination,
 - b. Teilnahme an einem Planungswettbewerb oder
 - c. Mitwirkung als Preisrichter, Preisrichterin, stellvertretende Preisrichterin oder stellvertretender Preisrichter.Mindestens eine Referenz muss aus Bereich a. stammen.

Eintragungsverlängerung: Übersicht über die Anforderungen und Nachweise

1. Registerbezogen sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

a. Brandschutz:

1. Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Brandschutzes mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten fünf Jahre. Nachweise für die Pflichtfortbildung der Mitglieder sind nicht anrechenbar. Der Nachweis erfolgt über Teilnahmebestätigungen/Zertifikate des Fortbildungsträgers oder des Organizers der Fachveranstaltung. Aus den Dokumenten müssen der Inhalt und der Umfang der Weiterbildung bzw. Fachveranstaltung hervorgehen, und



2. der Nachweis über eigene, selbst erbrachte Leistungen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes mit Vorlage einer Liste aller geeigneten durchgeführten Projekte der letzten fünf Jahre und
3. mindestens drei Brandschutznachweise bzw. Brandschutzkonzepte für Gebäude der Gebäudeklassen 4, 5 oder Sonderbauten aus den letzten fünf Jahren.

b. Energieeffizienz

1. Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Energieeffizienz mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten fünf Jahre. Nachweise für die Pflichtfortbildung der Mitglieder sind nicht anrechenbar. Der Nachweis erfolgt über Teilnahmebestätigungen/Zertifikate des Fortbildungsträgers oder des Organisers der Fachveranstaltung. Aus den Dokumenten müssen der Inhalt und der Umfang der Weiterbildung bzw. Fachveranstaltung hervorgehen, und
2. Einreichung einer Referenzliste und Nachweise oder Eigenerklärungen über eigene Leistungen aus den letzten fünf Jahren.

c. SIGEKO:

1. Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination oder des Arbeitsschutzes mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten fünf Jahre. Nachweise für die Pflichtfortbildung der Mitglieder sind nicht anrechenbar. Der Nachweis erfolgt über Teilnahmebestätigungen/Zertifikate des Fortbildungsträgers oder des Organisers der Fachveranstaltung. Aus den Dokumenten müssen der Inhalt und der Umfang der Weiterbildung bzw. Fachveranstaltung hervorgehen, und
2. Einreichung einer Liste aller sachregisterbezogenen Projekte aus den letzten fünf Jahren und
3. Vorlage von mindestens fünf selbst erstellten Dokumenten zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination mit Bezug zu mindestens drei Projekten innerhalb der letzten fünf Jahre.

d. Fachpreisrichter/in:

1. Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Fachpreisrichtertätigkeit mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten fünf Jahre. Nachweise für die Pflichtfortbildung der Mitglieder sind nicht anrechenbar. Der Nachweis erfolgt über Teilnahmebestätigungen/Zertifikate des Fortbildungsträgers oder des Organisers der Fachveranstaltung. Aus den Dokumenten müssen der Inhalt und der Umfang der Weiterbildung bzw. Fachveranstaltung hervorgehen, und
2. Einreichung einer Referenzliste und Nachweise oder Eigenerklärungen über eigene Leistungen aus den letzten fünf Jahren.

e. Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung:

1. Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten fünf Jahre. Nachweise für die Pflichtfortbildung der Mitglieder sind nicht anrechenbar. Der Nachweis erfolgt über Teilnahmebestätigungen/Zertifikate des Fortbildungsträgers oder des Organisers der Fachveranstaltung. Aus den Dokumenten müssen der Inhalt und der Umfang der Weiterbildung bzw. Fachveranstaltung hervorgehen, und
2. Einreichung einer Referenzliste und Nachweise oder Eigenerklärungen über eigene Leistungen aus den letzten fünf Jahren.



Architektenkammer Niedersachsen
Friedrichswall 5
30159 Hannover

Vermerke der Architektenkammer Niedersachsen <i>(Bitte nicht als Antragsteller ausfüllen!)</i>	Mitarbeiter
Kostenvorschuss EUR am	
Eintragungsbeschluss am In die Register <i>O Brandschutz</i> <i>O Energieeffizienz</i> <i>O SiGeKo</i> <i>O Fachpreisrichter/in</i> <i>O Vergabe und Wettbewerbsbetr.</i>	
Entscheidung des Registergremiums am Zurückstellung der Entscheidung	
Antragsrücknahme am	
Erstattung Gebühren EUR am	

Antrag auf Eintragung oder Eintragungsverlängerung in Sachgebietsregister

auf der Grundlage des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG) vom 25. September 2017 in der Fassung vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218)

1. PERSÖNLICHE DATEN

Pflichtdaten sind 1.1 bis 1.5 und 1.9. Die Daten 1.1 bis 1.5 werden veröffentlicht. Bei der Anschrift sollte daher in der Regel die Geschäftsadresse und nicht die Privatanschrift angegeben werden. Die Daten 1.6 bis 1.8 sind freiwillig und werden bei Setzen einer Markierung in dem nachstehenden Kreis veröffentlicht.

- 1.1 Name _____
(zur internen Verwendung ggf. auch Geburtsname)
- 1.2 Vorname(n) _____
- 1.3 akademischer Grad / Titel _____
- 1.4 Anschrift (Straße) _____
- 1.5 Anschrift (PLZ / Ort) _____



- 1.6 Firmenname _____ ○
- 1.7 Telefon _____/_____ ○
- 1.8 E-Mail _____@_____ ○
- 1.9 EL-Nummer _____

2. ANTRAG

Ich beantrage die

- Ersteintragung**
- Verlängerung**

in dem Sachgebietsregister (Mehrfachnennung möglich)

- Brandschutz**
- Energieeffizienz**
- SIGEKO**
- Fachpreisrichter/in**
- Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung**

3. BESTEHENDE EINTRAGUNG ODER QUALIFIKATION

- Ich bin bereits in das oben genannte Sachgebietsregister bei der Architektenkammer des Bundeslandes _____ unter der Mitgliedsnummer _____ eingetragen. Über die Eintragung lege ich eine Bescheinigung der Architektenkammer des genannten Landes bei.
- Ich bin bereits als Sachverständige(r) in dem Registersachgebiet öffentlich bestellt und vereidigt bzw. übe eine mindestens vergleichbare, nach gesetzlichen Vorgaben überprüfte Qualifikation aus (z.B. als Prüflingenieur). Die aktuelle Urkunde füge ich bei.



4. NACHWEISE FORTBILDUNG

Über meine Fortbildung(en) lege ich Fotokopien der Teilnahmebescheinigungen und ggf. Zeugnisse vor:

Fortbildungsträger/Institution (Name und Ort)	Themenfeld und Stundenumfang	Datum der Fortbildung/ Laufzeit/Befristung

Ersteintragung:

- Brandschutz:** Themenfeld „vorbeugender Brandschutz“ mind. 24 U-Std. innerhalb der letzten 3 Jahre; Belege zur Fortbildung sind entbehrlich, sofern eine öffentliche Bestellung zum Sachverständigen in dem Sachgebiet oder eine Zulassung als Prüfmgenieur für Brandschutz nachgewiesen werden kann.
- Energieeffizienz:** Belege zur Fortbildung sind entbehrlich, sofern ein EEE-Eintrag bei der dena oder eine Zulassung als BAFA-Energieberater nachgewiesen werden kann; anderenfalls ist Fortbildung nachzuweisen, die den Anforderungen für den EEE-Eintrag oder die BAFA-Zulassung entspricht.
- SIGEKO:** RAB 30 Anlage C- Lehrgang oder Themenfeld „SIGEKO“ mind. 32 U-Std. innerhalb der letzten 3 Jahre
- Fachpreisrichter/in:** Themenfeld „Fachpreisrichter/in“ mind. 16 U-Std. innerhalb der letzten 2 Jahre
- Vergabe/Wettbew.:** Themenfeld „Vergabe und Wettbewerbsbetreuung“ mind. 16 U-Std. innerhalb der letzten 2 Jahre

Verlängerung:

Jeweils mind. 40-U-Std. innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem betreffenden Themenfeld (Brandschutz / Energieeffizienz / SIGEKO / Fachpreisrichter/in / Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung)



6. LEISTUNGSNACHWEISE

Als Anlagen füge ich folgende Unterlagen bei:

Ersteintragung:

- Brandschutz: mindestens drei selbst erstellte Brandschutznachweise oder objektbezogene Brandschutzkonzepte für Gebäude der Gebäudeklassen 4, 5 oder Sonderbauten
alternativ:
- Brandschutz: Bestellungsurkunde als Sachverständiger oder als Prüfenieur für Brandschutz
- SIGEKO: mindestens fünf selbst erstellte Dokumente zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination mit Bezug zu drei Projekten innerhalb der letzten fünf Jahre
- Fachpreisrichter/in: 3 Referenzen (Erfolge Planungswettbewerb und mind. 1 Mitwirkung Preisgericht)
- Vergabe/Wettbew.: 3 Referenzen aus den letzten 5 Jahren (mind. 1 Mitwirkung an einer Wettbewerbskoordination + Teilnahmen an Planungswettbewerben oder (stellv.) Preisrichtertätigkeit)

Verlängerung:

- Brandschutz: mindestens drei Brandschutznachweise bzw. Brandschutzkonzepte für Gebäude der Gebäudeklassen 4, 5 oder Sonderbauten aus den letzten fünf Jahren
- SIGEKO: mindestens fünf selbst erstellte Dokumente zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination mit Bezug zu drei Projekten innerhalb der letzten fünf Jahre
- Energieeffizienz: Nachweise über eigene Leistungen aus den letzten fünf Jahren
- Fachpreisrichter/in: Nachweise über eigene Leistungen aus den letzten fünf Jahren
- Vergabe/Wettbew.: Nachweise über eigene Leistungen aus den letzten fünf Jahren

7. DATENSCHUTZ/VERÖFFENTLICHUNG

Ich willige in die Verarbeitung der Daten dieses Antrages durch die Architektenkammer Niedersachsen ein. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach § 30 NArchTG. Die Architektenkammer darf über Eintragungen aus den Listen Auskunft erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird (vgl. § 30 Abs. 6 NArchTG).

Ich willige in die Veröffentlichung der Daten 1.1 bis 1.5 sowie widerruflich in die Veröffentlichung der gekennzeichneten freiwilligen Angaben und zu dem Registerfachgebiet ein. Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage www.aknds.de und in Printverzeichnissen der Architektenkammer Niedersachsen sowie ggf. auf der Homepage der Bundesarchitektenkammer.

8. ERKLÄRUNGEN

Mit der Unterschrift stelle ich den Antrag zu 2.

Ich versichere, eine für die registerspezifische Tätigkeit angemessene Berufshaftpflichtversicherung vorzuhalten, deren Versicherungsbestätigung ich diesem Antrag als Anlage beifüge.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ich erkläre, dass ich die für die registerspezifische Tätigkeit erforderliche Dauer der Berufspraxis besitze.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift)



Auszug aus Gesetzestexten und Satzungen:

§ 25a NArchTG

(1) Die Architektenkammer kann jeweils durch Satzung Register für bestimmte Sachgebiete des Architekten- und Bauwesens errichten, in die Pflichtmitglieder auf Antrag eingetragen werden, wenn sie auf das Sachgebiet des Registers bezogene besondere Kenntnisse und Erfahrungen erworben haben. 2 Über den Antrag auf Eintragung in ein nach Satz 1 errichtetes Register entscheidet der Vorstand. 3 In die nach Satz 1 errichteten Register sind die in § 30 Abs. 2 Nrn. 1, 3 und 5 genannten personenbezogenen Daten einzutragen; § 30 Abs. 6 gilt entsprechend. 4 Für die Streichung von Eintragungen gelten Satz 2 sowie § 21 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 und Satz 2 entsprechend.

(2) In einer Satzung nach Absatz 1 Satz 1 ist zu bestimmen,

1. welche Nachweise der auf das Sachgebiet des Registers bezogenen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen das Pflichtmitglied zu erbringen hat,
2. von welchem Gremium der Architektenkammer in welcher Besetzung die von dem Pflichtmitglied vorgelegten Nachweise geprüft werden,
3. welcher zeitlichen Befristung die Eintragungen unterliegen und welche Nachweise der auf das Sachgebiet des Registers bezogenen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen für jede Verlängerung einer Eintragung zu erbringen sind.

§ 1 Sachgebietsregistersatzung (Brandschutz, Energieeffizienz, SiGeKo; Fachpreisrichter/in; Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung)

- (1) Für den Eintrag in das Register sind die allgemeinen Voraussetzungen zu erfüllen und die besonderen Voraussetzungen nachzuweisen.
- (2) Eingetragen werden nur Pflichtmitglieder der Architektenkammer Niedersachsen nach § 23 NArchTG.
- (3) Für den Eintrag in das Register sind vertiefte Fachkenntnisse sowie Berufspraxis in Bezug auf vorbeugenden Brandschutz und Brandschutzfachplanungen erforderlich und gemäß § 2 nachzuweisen.

§ 4 Sachgebietsregistersatzung (Brandschutz, Energieeffizienz, SiGeKo; Fachpreisrichter/in; Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung)

- (1) Der Eintrag in das Register ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag den Eintrag in das Register für je fünf Jahre zu verlängern.
- (2) Spätestens sechs Monate vor Ablauf der Frist wird das Mitglied von der Geschäftsstelle informiert, dass es seine Eintragung in das Register verlängern kann. Weiterhin kann auf Antrag eine Fristverlängerung von sechs Monaten nach Ablauf der Registereintragung gewährt werden.

§ 5 Gebührensatzung

- (1) Die Kosten werden nach Durchführung der Amtshandlung oder Benutzung der Einrichtungen, Gegenstände und sonstigen Leistungen fällig, spätestens jedoch mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner, wenn nicht die Architektenkammer einen späteren Zeitpunkt bestimmt. Kosten nach Tarifstelle F werden bereits mit Zugang der Anmeldebestätigung fällig.
- (2) Setzt die Architektenkammer eine Zahlungsfrist, so sind die Kosten innerhalb der Frist zu entrichten.
- (3) Die Kammer kann vom Kostenpflichtigen einen angemessenen Kostenvorschuss verlangen. Bei Anträgen auf Vornahme oder Inanspruchnahme einer gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit ist vom Kostenschuldner ein Vorschuss in Höhe der Gebühr zu entrichten, die für die betreffende Handlung voraussichtlich erhoben wird, soweit diese € 20,- überschreitet oder es sich nicht um eine Tätigkeit gemäß Tarifstelle H handelt. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.
- (4) Dem Kostenpflichtigen ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Kostenvorschusses zu setzen. Wird der Kostenvorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, so kann der Antrag auf Vornahme der Verwaltungstätigkeit als zurückgenommen betrachtet werden; darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Kostenvorschusses hinzuweisen.